Petition für die politischen Rechte der Schweizer Frau im Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **18 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846133

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerische
Landes-Bibliothek
Hallwilstrasse 15
B E R N

A. Z.
Zürich 1

Petition

für die politischen Rechte der Schweizer Frau im Kanton Zürich

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Zürich

Sehr geehrte Herren,

Die Zürcher Frauen warten darauf, dass es in ihrem Kanton endlich einen Schritt vorwärts gehe mit der Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung von Mann und Frau. In den Kantonen Waadt, Neuenburg, Genf und Basel haben die Frauen von ihren Rechten sinnvollen Gebrauch gemacht; auch die Zürcherinnen werden es tun. Wie lange müssen sie noch warten?

Die unterzeichneten Männer und Frauen ersuchen Sie dringend, die im Kantonsrat im Verlaufe der vergangenen acht Jahre eingereichten Motionen sowie die Behörde-Initiative des Zürcher Stadtrates zur Einführung des Frauenstimmrechts zu behandeln und eine abstimmungsreife Vorlage auszuarbeiten.

Die politischen Frauengruppen des Kantons Zürich
Die Frauenzentralen Zürich und Winterthur
Die Frauenstimmrechtsvereine Zürich, Winterthur und Zürich-Oberland

Unterschriftsberechtigt sind alle Schweizer und Schweizerinnen.

Unterschriften werden gesammelt vom 25. Januar bis zum 8. Febr. 1962

Hier abtrennen

Name und Vorname: .....

Adresse: .....

Wohnort: .....

Einsenden (in Couvert mit 5 Rp. frankiert als Drucksache) bis spätestens am 10. Februar 1962 an das Kantonalzürcherische Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Postfach, Zürich 27.